

# SCHUTZKONZEPT

Das Kongresszentrum Trafo Baden (Trafo Baden Betriebs AG) ist dafür verantwortlich, dass alle durch das Unternehmen für die Erbringung der Dienstleistung notwendigen und vorgeschriebenen Schutzmassnahmen umgesetzt werden.

Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 17. Dezember 2021 gilt ab Montag, 20. Dezember 2021 bis am Montag, 24. Januar 2022, an Veranstaltungen in Innenräumen und unabhängig von der Gästeanzahl, neu eine **2G-Zertifikatspflicht plus eine Maskenpflicht** (die Zertifikatspflicht gilt auch während Aufbau- und Abbautagen).

Für Veranstaltungen in den Hallen und Räumen der Trafo Baden Betriebs AG gilt daher:

## 1. ZERTIFIKATS-KONTROLLE

Der/die Veranstalter:in ist dafür verantwortlich, dass allen Gästen und Mitarbeitenden über 16 Jahren, die an einer Veranstaltung teilnehmen, nur Einlass gewährt, respektive die Arbeitsaufnahme erlaubt wird, wenn sie ein gültiges Covid-Zertifikat als „Geimpft“ oder „Genesen“ in Papier- oder elektronischer Form und einen amtlichen Ausweis vorweisen können. Für das Prüfen ist der/die Veranstalter:in verantwortlich. **Die Zertifikatspflicht gilt ebenfalls für alle Erbringer von Dienstleistungen wie Technik, Sicherheit, Sanität, Dekoration, Mobiliar, etc. sowie für Akteure und deren Begleitpersonen von Vorträgen, Unterhaltungsprogrammen, Sportveranstaltungen, etc.**

Für das Prüfen der Zertifikate steht dem/der Veranstalter:in die kostenlose App „Covid Check“ zur Verfügung. Diese kann in den App Stores von [Apple](#) und [Android](#) heruntergeladen und installiert werden.

Die Trafo Baden Betriebs AG stellt allen Veranstalter:innen farbige Armbänder zur Eintrittskontrolle kostenlos zur Verfügung. Bei mehreren, gleichzeitig stattfindenden Veranstaltungen wird für jede Veranstaltung eine andere Armbandfarbe eingesetzt. Sollte ein/e Veranstalter:in auf die Armbänder oder andere Identifizierungsmöglichkeiten (z.B. Stempel) verzichten, müssen die Teilnehmenden bei jeder Rückkehr aus einem öffentlichen Bereich erneut kontrolliert werden.

Der/die Veranstalter:in ist dafür verantwortlich, die teilnehmenden Gäste auf das Einhalten der Maskenpflicht und des Abstandes hinzuweisen.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen der Veranstaltung nicht beiwohnen.

## 2. MASKENPFLICHT

Es besteht eine Maskenpflicht, unabhängig vom Impfstatus der Person, sowohl in den öffentlich zugänglichen Räumen des Trafo Centers (Hotel, Eingangshalle, Parkhaus, öffentliche Aufzüge) wie auch in den für eine Veranstaltung gemieteten Räumen. Die Maskenpflicht gilt **immer**, ausser wenn Eventgäste an Tischen zum Essen und Trinken Platz genommen haben, siehe auch Punkt 3. Catering. An Seminaren, Konzerten, etc. besteht durchgehend eine Maskenpflicht, auch sitzend.

## 3. CATERING

Sowohl in den öffentlich zugänglichen wie auch in den gemieteten, nicht öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten, dürfen Speisen und Getränke **ausschliesslich** im Sitzen (Lunch, Dinner, Apéros, nur Getränke) eingenommen werden. Der/die Veranstalter:in ist für die Einhaltung dieser Regel verantwortlich.

#### 4. BESTUHLUNG UND EINRICHTUNG

Die Räume können ohne Abstandsregeln und bei maximaler Kapazität bestuhlt und eingerichtet werden. Es wird allen Eventgästen empfohlen, trotz Zertifikatspflicht wo und wann immer möglich ca. 1 bis 1.5 Meter Abstand zu halten.

Die Trafo Baden Betriebs AG verfügt über Absperrbänder, die zur Leitung des Personenflusses eingesetzt werden können.

Die Trafo Baden Betriebs AG stellt Stelen mit Desinfektionsdispensern kostenlos zur Verfügung. Auf den Tischen in der Cateringzone und in Räumen mit Seminartischen werden zusätzliche Flaschen mit Desinfektionsmittel verteilt.

#### 5. REINIGUNG

In den nur Eventgästen zugänglichen Räumen und Hallen werden Türgriffe, Liftknöpfe, Tische, u.ä. durch Mitarbeitende der Trafo Baden Betriebs AG regelmässig desinfiziert.

Die Toilettenanlagen werden regelmässig kontrolliert, gereinigt und desinfiziert.

#### 6. WEITERE MASSNAHMEN

Die aktuellen BAG-Plakate mit Verhaltenshinweisen für anwesende Personen werden in allen Räumen und Hallen in regelmässigen Abständen angebracht.

Für alle Mitarbeitenden der Trafo Baden Betriebs AG gilt die Zertifikats- und Maskenpflicht an jedem Tag, an dem eine Veranstaltung in den Trafo-Räumlichkeiten stattfindet. An Tagen ohne Veranstaltung gilt die Maskenpflicht.

Dieses Schutzkonzept muss Bestandteil von allen von Veranstalter:innen erstellten, eventspezifischen Schutzkonzepten sein und entsprechend im spezifischen Schutzkonzept auch so erwähnt werden.

#### 7. MÖGLICHKEIT EINER 2G+ VERANSTALTUNG

Wo weder das Maskentragen noch eine Sitzpflicht möglich ist, sind nur noch geimpfte oder genesene Personen zugelassen, die zusätzlich (!) einen negativen Test\* vorweisen können.

##### **Ausnahme:**

Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen. Betriebe und Veranstaltungen, die der 2G-Regel unterstehen, können freiwillig 2G+ anwenden und damit auf die Masken- und die Sitzpflicht verzichten.

*\*Test nicht älter als 24 Stunden (Antigen-Test) oder 72 Stunden (PCR-Test).*

Die Prüfung der Zertifikate am Eingang liegt in der Verantwortung der Veranstalter:innen.